



5.12.2003

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der DSW News sollte sich eigentlich den Neuerungen ab dem Jahr 2004 widmen. Dies wird im Bereich Sozialversicherung im Folgenden auch eingehalten. Im Abgabenrecht liegen jedoch noch keine endgültigen Unterlagen vor, wodurch wir dieses Vorhaben wohl teilweise aufschieben müssen. Es wurde zwar das Abgabenänderungsgesetz 2003 beschlossen, allerdings gibt es noch Abänderungsanträge. Die gravierenden Änderungen im Bereich Umsatzsteuer - Eigenverbrauch wurden nicht umgesetzt, könnten aber schon im Wachstums- und Standortgesetz 2003 wieder aktuell werden.

Inhalt:

- ⇒ **geplante Eigenverbrauchsbesteuerung bei Gebäuden**
- ⇒ **Änderungen bei der Lohnverrechnung Sozialversicherung**
- ⇒ **Kindergeld**
- ⇒ **Umsatzsteuer - Übergang der Steuerschuld Firmenbuchgebühren**
- ⇒ **Meldepflicht gem. § 109a EStG**
- ⇒ **Getränkesteuer**
- ⇒ **Steuertipps zum Jahresende**

Sollte die umsatzsteuerliche Vermietung noch heuer beendet werden?

Hat uns die EuGH-Entscheidung im Fall Seeling, wodurch der volle Vorsteuerabzug bei auch nur teilweise privat genutzten Gebäuden zulässig wurde, ursprünglich ein neues "Steuerspartül" geöffnet, so dämpft die vom Gesetzgeber geplante Änderung im Eigenverbrauchsbereich unsere Freude gewaltig. Die Neuregelung wurde zwar wieder aus dem Abgabenänderungsgesetz herausgenommen, könnte aber bereits im geplanten Wachstums- und Standortgesetz 2003 umgesetzt werden. Die Regelung sah vor, dass unternehmerisch genutzte Liegenschaften im Zeitpunkt der Entnahme mit 20 % iger

Umsatzsteuer (vom Verkehrswert) versteuert werden müssten. Da keiner voraussagen kann ob diese Regelung des Entnahme-Eigenverbrauchs nächstes Jahr schlagend wird, sollten geplante Beendigungen von unternehmerischen Nutzungen (auch von vermieteten Gebäuden) bis 31.12.2003 vorgenommen werden, denn bis dahin gilt sicher noch die unechte Steuerbefreiung für Liegenschaften. Eine eventuelle Vorsteuerrückverrechnung innerhalb eines 10-Jahreszeitraumes ist jedoch zu beachten (Auch eine Ausdehnung auf einen Rückverrechnungszeitraum von 20 Jahren wird wieder überlegt.

INTERNES

Homepage

In den nächsten Tagen wird unsere Homepage ins Netz gehen. Unsere DSW-News können Sie dann auch unter der Adresse www.meinsteuerberater.at abrufen.

Buchhaltungsanlieferung im Dezember

Wir ersuchen Sie, die Buchhaltungsunterlagen für November möglichst bald zu übermitteln, damit wir die rechtzeitige Fertigstellung gewährleisten können.

Lohnverrechnung 12/03

Bitte nicht vergessen: Krankenscheinausgabelisten bis 17.12. schicken, falls Sie die Abrechnung noch vor den Feiertagen benötigen.

Neuerungen bei der Lohnverrechnung ab 2004

Harmonisierung der Krankenversicherungsbeiträge

Die Angleichung der Beiträge in der Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte auf 7,4 % ab 2004 brachte eine Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte (Dienstnehmerbeitrag + 0,3%, Dienstgeberbeitrag + 0,2%) und eine verhältnismäßig geringere Entlastung für Arbeiter (Dienstnehmerbeitrag - 0,05%, Dienstgeberbeitrag - 0,15%). Die Krankenversicherungsbeiträge für freie Dienstnehmer steigen auf insgesamt 7% (kein Anspruch auf Krankengeld) Diese ASVG-Änderung bedeutet im Endeffekt doch wieder eine Steigerung der Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber und einen geringeren Auszahlungsbetrag für Angestellte.

Geringere Beiträge für ältere Arbeitnehmer

Für **Männer ab 58** und **Frauen ab 56** Jahren entfällt der **Arbeitslosenversicherungsbeitrag** - die Anwartschaftszeiten für Arbeitslosenversicherung laufen trotzdem weiter .

Ab Vollendung des **60.** Lebensjahres sind **kein IESG-Zuschlag** und **kein Unfallversicherungsbeitrag** mehr zu leisten, der Versicherungsschutz bleibt natürlich in beiden Sparten aufrecht. Ebenfalls sind ab diesem Zeitpunkt **kein DB und DZ** mehr zu entrichten.

Die sich durch die Neuerung ergebenden Änderungen der Beitragsgruppen sind durch den Dienstgeber zu melden (die Vergünstigungen gelten jeweils ab dem 1. des Monats nach dem das notwendige Alter erreicht wurde)

Malus - neue Berechnung

Eine beträchtliche Erhöhung des Malus kann sich durch die neue Berechnung ab 2004 ergeben und zwar sind in folgenden Fällen bis zu 290 % der Beitragsgrundlage zu entrichten:

- ☞ Dienstgeberkündigung, un gerechtfertigte Entlassung, berechtigter vorzeitiger Austritt oder einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit einem Dienstnehmer, der
 - ☞ das 50. Lebensjahr vollendet hat
 - ☞ und 10 Jahre im Betrieb gearbeitet hat

Ausgenommen sind nur Fälle, in denen der Dienstnehmer im Zeitpunkt der Auflösung des Dienstverhältnisses einen Anspruch auf eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension hat oder die Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer erreicht hat.

Höchstbeitragsgrundlage

€ 115 täglich
€ 3.450 monatlich

Geringfügigkeitsgrenze

€ 24,28 täglich
€ 316,19 monatlich



Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft

Ab 2004 besteht für Berufsanfänger die Möglichkeit die Beitragsgrundlagen der ersten drei Jahre freiwillig zu erhöhen und zwar um die in der Anfangsphase getätigten Investitionen. Dies kann sich auf die Pensionshöhe positiv auswirken und da der Antrag auch noch beim Pensionsantrag gestellt werden kann und die Beiträge steuerlich absetzbar sind, ist diese Möglichkeit auf jeden Fall im Auge zu behalten.

Kinderbetreuungsgeld

Ab 1.1.2004 gebührt das Kinderbetreuungsgeld auch für Mehrlingsgeburten, allerdings erhöht sich dieses für das zweite und jedes weitere Kind um nur 50%.

Unverändert bleibt die Zuverdienstgrenze von € 14.600 pro Jahr.

Der Grenzbetrag für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld wurde auf € 5.200 angehoben.

Umsatzsteuer - Übergang der Steuer- schuld auf den Lei- stungsempfänger

Ab dem 1.1.2004 schuldet der Empfänger einer sonstigen Leistung oder einer Werkleistung generell die Umsatzsteuer für den Leistenden, **wenn**

- ⇒ der Empfänger der Leistung ein Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist **und**
- ⇒ der leistende Unternehmer im Inland weder Wohnsitz, noch Betriebsstätte, noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Einreichung des Jahresabschlusses beim Firmenbuch - Gebühren

Nach der verpflichtenden Einreichung des Jahresabschlusses beim Firmenbuch (heuer bis spätestens 31.12. - **ab Bilanzstichtagen ab dem 1.1.2003 innerhalb von 9 Monaten**) erhalten wir immer wieder Anbote von verschiedenen Registern, deren Einschaltung auf den ersten Eindruck verpflichtend aussehen. Bitte prüfen Sie vor Einzahlung der Gebühren ob es sich nicht um ein unverbindliches Angebot auf Eintragung in irgendwelchen unbedeutenden Listen handelt. Die Firmenbucheintragungsgebühr von € 31 wird bei der elektronischen Einreichung über unsere Kanzlei vom Konto der DSW abgebucht. Die einzig verpflichtende Gebühr, die unseren Kunden direkt vorgeschrieben wird, ist die Veröffentlichungsgebühr beim Amtsblatt der Wiener Zeitung und beträgt ca. € 150.

Mitteilungspflicht gem. § 109 a EStG

Bereits seit 2002 besteht für den Unternehmer die Verpflichtung für bestimmte in Anspruch genommene Leistungen sowie das hierfür bezahlte Entgelt dem Finanzamt zu melden.

Neu ist allerdings, dass die Einhaltung dieser Meldepflicht in Zukunft vom Finanzamt strenger kontrolliert wird. Daher noch einmal kurz die Bestimmung: Zu melden sind Vergütungen für Leistungen an folgende Personen:

- ◆ Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und ähnliche
- ◆ Bausparkassenvertreter, Versicherungsvertreter
- ◆ Vortragende, Lehrende und Unterrichtende
- ◆ Kolporteurs und Zeitungszusteller
- ◆ Privatgeschäftsvermittler
- ◆ Funktionäre
- ◆ Freie Dienstnehmer

Soweit das Entgelt an eine Person unter € 900 pro Jahr und jede verrechnete Leistung unter € 450 bleibt, kann eine Meldung unterbleiben.

Getränkesteuerrückvergütung - eine unendliche Geschichte

Das kürzlich ergangene EuGH Urteil zur Rückvergütung der Getränkesteuer hat nicht die von vielen Unternehmern erwartete Entscheidung gebracht, vielmehr hat der EuGH den Ball wieder an den VwGH zurückgespielt, der nun zu beurteilen hat ob die Österreichische Rechtslage dem Gemeinschaftsrecht widerspricht. Nach Ansicht des Fachsenates für Steuerrecht sind aus dem Urteilspruch ziemlich komplizierte rechtliche Konsequenzen zu erwarten. Konkret führt er dazu aus: " Da die Rückzahlungssperren in den Landesabgabenordnungen für alle Erstat-

tungsansprüche (also nicht nur für die Erstattung der Getränkesteuer) gelten, muss davon ausgegangen werden, dass sie - trotz rückwirkender Einführung - nach dem neuen EuGH Urteil nicht dem Gemeinschaftsrecht widersprechen. Insofern ist das nunmehrige Urteil ein Sieg der Gemeinden" Allerdings wurde die Nachweispflicht der Steuerüberwälzung (und damit die ungerechtfertigte Bereicherung) durch den EuGH den Gemeinden auferlegt und diese dürfte doch sehr aufwändig sein. Der Fachsenat für Steuerrecht ist deshalb der Meinung, dass ein Vergleich ausgehandelt werden sollte und prüft derzeit, ob seitens der Kammer der Wirtschaftstreuhänder eine solche Kommisslösung auf überregionaler Ebene angeregt werden soll.

STEUERTIPPS ZUM JAHRESENDE

FÜR UNTERNEHMER

- ☺ Investitionen - Halbjahresabschreibung noch kurz vor Jahresende nutzen
- ☺ Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis € 400,00) können im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben werden.
- ☺ 10 % ige Investitionszuwachsprämie (Verlängerung bis 2004 sehr wahrscheinlich)
- ☺ 7 % ige vorzeitige Abschreibung für bestimmte Gebäudeinvestitionen noch bis 31.12.2003
- ☺ 20 % Bildungsfreibetrag
- ☺ Keine Gewinnverwirklichung bei halbfertigen Arbeiten und Erzeugnissen
- ☺ Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Steuersparen durch Vorziehen von Aufwendungen und Verschieben von Erträgen
- ☺ Ende der Aufbewahrungspflicht für Bücher und Aufzeichnungen aus 1996 (gilt nicht für Unterlagen, die Grundstücke betreffen; hier liegt die Aufbewahrungspflicht bei 12 Jahren wegen eventueller Vorsteuerrückverrechnungen)
- ☺ Weihnachtsgeschenke an Arbeitnehmer bis max. € 186,00 steuerfrei (zB Gutscheine - aber kein Bargeld)
- ☺ Zukunftssicherung für Dienstnehmer bis € 300 steuerfrei
- ☺ Betriebsveranstaltungen bis € 365 pro Arbeitnehmer steuerfrei
- ☺ Lehrlingsausbildungsprämie von € 1.000
- ☺ Mitarbeiterbeteiligungen bis € 1.460 steuerfrei

FÜR ARBEITNEHMER

- ☺ Werbungskosten noch vor dem 31.12.

- ☺ Rückerstattung von Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen 2000 bei Mehrfachversicherung wenn insgesamt die Höchstbemessungsgrundlage überschritten wurde.
- ☺ Am 31.12.2003 endet die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung 1998

FÜR ALLE STEUERPFLICHTIGEN

- ☺ Sonderausgaben bis maximal € 2.920
- ☺ Nachkäufe von Pensionsversicherungsmonaten sind voll absetzbar
- ☺ Unbeschränkt absetzbar sind auch bestimmte Renten, Steuerberatungskosten
- ☺ Internetzugang mittels Breitbandtechnik als Sonderausgabe absetzbar (Herstellungskosten bis € 50 und Grundentgelte bis € 40 pro Monat)
- ☺ Steuersparen durch Verlustbeteiligungen
- ☺ Außergewöhnliche Belastungen noch 2003 bezahlen (Selbstbehalt beachten!)
- ☺ Sparbuchschenkungen noch bis 31.12.2003 steuerfrei (gewisse Einschränkungen bei Steuerklasse V)

Aufrollung der Jahreslohnverrechnung 2003 - ein Service des Dienstgebers für seine Mitarbeiter - spart Arbeitnehmerveranlagung

Unregelmäßige monatliche Bezüge bringen es mit sich, dass in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen unterschiedliche Lohnsteuerbelastungen vorliegen. Diese unterschiedlichen Belastungen sollten im Zuge der Dezember Lohnverrechnung durch Aufrollung ausgeglichen werden. Dadurch erübrigen sich viele Arbeitnehmerveranlagungen auf Antrag. Diese Aufrollung ist auch möglich, wenn das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Jahr über bestanden hat.

Lohnverrechnungen, die bei uns gemacht werden, werden im Dezember automatisch aufgerollt!

Impressum:

DSW-News ist die Klientenzeitschrift der DSW Daten- und Steuerservice Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.
Wir weisen darauf hin, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen.